

Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang Lehramt an Grundschulen müssen folgende Prüfungen ablegen:

1. Musiktheorie

In einem 30-minütigen schriftlichen Test im Fach Musiktheorie werden folgende musiktheoretische Grundlagen geprüft: Notenkenntnisse im Violin- und Bassschlüssel, Tonarten und Dreiklänge in Dur und Moll schreiben und hören, Taktarten erkennen, Intervalle schreiben und hören.

2. Musikalische Praxis

Die 15-minütige musikpraktische Einzelprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

- a) zwei Stücke unterschiedlicher Epochen mit leichtem Schwierigkeitsgrad auf dem Klavier oder der Gitarre spielen,
- b) einen selbstständig arrangierten und zum Klavier oder zur Gitarre gesungenen Song vortragen sowie einfache Liedmelodien ad hoc harmonisieren,
- c) Blattsingen einer einfachen Melodie, Darstellen eines einfachen Rhythmus',
- d) zwei einfache Lieder unterschiedlichen Charakters auswendig singen (davon ein klassisches Kunstlied) und einen selbst gewählten Text rezitieren.

Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang Lehramt an Grundschulen mit künstlerisch-wissenschaftlicher Vertiefung müssen folgende Prüfungen ablegen:

1. Musiktheorie

Im Fach Musiktheorie sind eine 80-minütige Klausur zu schreiben und eine 15-minütige mündliche Prüfung abzulegen, wodurch die Beherrschung der elementaren Musiklehre (Intervalle, Skalen, Schlüssel, Akkordtypen), Grundkenntnisse der Harmonielehre und der musikalischen Analyse (Generalbass, Funktionstheorie, Jazz-/Rock-/Pop-Harmonielehre, elementare Formenlehre) sowie ausreichende Hörfähigkeiten nachgewiesen werden (Intervalle, Akkorde, Blattsingen, Rhythmus, Musikdiktat).

2. Künstlerisch-praktische Prüfung im Kernfach

- (a) Wird ein Instrument als Kernfach gewählt, sind in einer 15-minütigen Prüfung mindestens drei leichte Werke unterschiedlicher Gattungen aus verschiedenen Epochen vorzuspielen. Außerdem ist ein leichtes Stück vom Blatt zu spielen.
- (b) Wird Gesang als Kernfach gewählt, sind in einer 15-minütigen Prüfung drei Kunstlieder (bzw. eine Arie und zwei Kunstlieder) aus drei verschiedenen Epochen sowie ein unbegleitetes Volkslied auswendig vorzutragen und ein Text zu rezitieren.
- (c) Wird Schulpraktisches Klavierspiel/Improvisation als Kernfach gewählt, sind in einer 15-minütigen Prüfung mindestens drei selbstständig arrangierte und am Klavier selbst begleitete Lieder vorzutragen, darunter ein Volkslied und ein Jazzstandard (eine Eigenkomposition ist erwünscht). Alle Lieder sind in zwei Tonarten darzustellen. Zusätzlich wird eine Klavierimprovisation zu einem selbst gewählten Thema präsentiert. In der Prüfung gibt es zudem spontane Aufgaben aus den Bereichen Improvisation, Harmonisierung und Blattspiel.
- (d) Wird Komposition/Musiktheorie als Kernfach gewählt, sind in einer 15-minütigen

Prüfung eigene, vor der Prüfung eingereichte Kompositionen vorzustellen sowie analytische und klavierpraktische Aufgaben insbesondere zur Musik des 20. und 21. Jahrhunderts zu lösen.

- (e) Wird ein Jazz/Rock/Pop-Instrument als Kernfach gewählt, sind für eine 15-minütige Prüfung mindestens drei Werke unterschiedlichen Stils und Charakters vorzubereiten. Außerdem ist ein leichtes Stück vom Blatt zu spielen.
- (f) Wird Jazz/Rock/Pop-Gesang als Kernfach gewählt, sind für eine 15-minütige Prüfung mindestens drei Songs unterschiedlichen Stils (Pop/Rock, Jazz, Blues, Latin, Musical, Chanson) und Charakters auswendig vorzubereiten.

3. Künstlerisch-praktische Prüfungen in den Beifächern Gesang, Klavier und Schulpraktisches Klavierspiel

- (a) Sofern Klavier nicht Kernfach ist, sind in einer 10-minütigen Prüfung zwei Werke verschiedener Epochen auf dem Klavier zu spielen (darunter ein polyphones Werk). Außerdem ist ein leichtes Stück vom Blatt zu spielen.
- (b) Sofern Gesang nicht Kernfach ist, sind in einer 10-minütigen Prüfung ein unbegleitetes Volkslied und zwei Kunstlieder oder Arien aus verschiedenen Epochen auswendig vorzutragen und ein Text zu rezitieren.
- (c) Sofern Schulpraktisches Klavierspiel nicht Kernfach ist, sind in einer 10-minütigen Prüfung ein vorbereitetes eigenes Arrangement eines Liedes oder Songs in zwei Tonarten zu singen und am Klavier zu begleiten oder eine stilistisch frei wählbare Improvisation vorzutragen. Zusätzlich gibt es spontane Aufgabenstellungen wie Prima-Vista-Liedbegleitung und Spielen bzw. Transponieren einfacher Akkordsymbole.

4. Musikalische Gruppenleitung und Gespräch

- (a) Im Rahmen einer praktischen Gruppenprüfung ist ein Ensemble circa fünf Minuten lang musikalisch anzuleiten. Dabei soll nach eigener Wahl ein vorbereitetes Lied, ein Popsong, ein einfacher Chor- oder Instrumentalsatz, eine Gruppenimprovisation, ein Rhythmusstück, eine musikbezogene Szene oder eine Tanzschrittfolge erarbeitet werden.
- (b) In einem etwa 10-minütigen Gespräch reflektieren die Bewerber ihre Gruppenleitungsprüfung und legen ihre Studienmotivation dar.